Anlage 1

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Balingen (SWB) zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Kosten bei Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 StromGVV und Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 Abs. 4 StromGVV

Die SWB berechnet im Falle von Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 StromGVV, der Unterbrechung der Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 Abs. 4 StromGVV folgende Kosten:

	netto	brutto
a) für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Verzugszinsen	3,85 €*	
b) für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWB während der üblichen Arbeitszeit		
- zum Einzug einer Forderung	28,00 €*	
- zur Unterbrechung der Versorgung	28,00 €*	
- zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Unterbrechung		
bis 31. Dezember 2006	28,00 €	*32,48 €*
ab 1. Januar 2007	28,00 €	*33,32 €*
c) bei jedem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	nach Aufwand	

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise (in kursiver Darstellung) enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 16 % (bis 31.12.2006) bzw. ab 1. Januar 2007 in Höhe von 19 %. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.